



Evangelische Volkspartei  
Appenzell Ausserrhoden

Kantonale Verwaltung  
Departement Gesundheit  
Kasernenstrasse 17

9102 Herisau

Herisau, 12. August 2015

## **Vernehmlassung**

### **Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG; bGS 833.14), Teilrevision**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung zur obengenannten Gesetzesvorlage. Die EVP nimmt von den vorgeschlagenen Änderungen Kenntnis und äussert sich im Folgenden zur allgemeinen Ausrichtung sowie zu einzelnen Artikeln der Vorlage der vorgeschlagenen Teilrevision.

#### **Rückmeldung zur allgemeinen Ausrichtung**

Aus unserer Sicht zielen die substantiellen Änderungen darauf ab, dem Regierungsrat mehr Kompetenzen und Flexibilität bei der Zuteilung der individuellen Prämienverbilligung IPV zu geben. Dies ist nachvollziehbar, weil durch die Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen durchaus nicht gewollte Effekte bei den Begünstigten entstehen können und der Regierungsrat nur wenige Optionen zur Verteilung der vorhandenen Mittel hat.

Die EVP könnte dieser Stossrichtung zustimmen, wenn nicht dadurch die Situation entsteht, dass die IPV zum einfachen 'Sparvehikel' wird. Im Rahmen des Entlastungsprogramms hat es sich bereits gezeigt, wie einfach sich grössere Summen auf dem 'Rücken' der Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen einsparen lassen. Wenn nun die gesetzlichen Rahmenbedingungen praktisch ganz fallen, wird es zukünftig die Aufgabe des Regierungsrates sein, die vom Kantonsrat bewilligten Mittel möglichst gerecht zu verteilen.

Die Berechnungen im Anhang der Vernehmlassungsbotschaft zeigen, dass sich relativ einfach innerhalb der sehr flexiblen gesetzlichen Rahmenbedingungen finanzielle Mittel sparen lassen.

Es zeigt sich weiter, dass das formulierte Sozialziel, wonach 30% der Bevölkerung von einer IPV profitieren sollten, in den letzten Jahren deutlich verfehlt wurde. Weil dieses Sozialziel nirgends gesetzlich verankert ist, konnte es in der Vergangenheit ohne Konsequenzen unterschritten werden. Im Hinblick auf die aktuelle finanzielle Lage des Kantons ist kaum anzunehmen, dass der politische Wille besteht, dieses Sozialziel zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund beurteilen wir diese grosse Flexibilisierung kritisch. Im schlimmsten Fall (aus Sicht der Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen) ist der Regierungsrat gezwungen den Selbstbehalt noch weiter zu erhöhen und gleichzeitig den Kinderabzug auf das tiefste Niveau zu senken und den Selbstbehalt auf der Prämie für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung auch zulasten der Begünstigten zu verändern. Mit diesen Entscheiden liesse sich die Anzahl begünstigter Personen noch etwas nach oben drücken. Es würde aber schlussendlich nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Es ist aus Sicht der EVP nicht gewünscht, dass Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen unter solchen Spar- und Verteilungsübungen zu leiden haben.

Weiter kann diese grosse Flexibilität dazu führen, dass Alleinstehende deutlich überproportional gegenüber Familien und Alleinerziehenden mit Kindern profitieren. Die Berechnungsbeispiele mit 30% Selbstbehalt und einem tiefen Kinderabzug zeigen klar, dass Alleinstehende stark bevorzugt würden. Es darf nicht sein, dass Familien und Alleinerziehende mit Kindern auf diese Art und Weise benachteiligt werden.

Wir anerkennen, dass aktuell kinderreiche Familien einen überproportionalen Nutzen von der IPV hatten und hier eine Korrektur Sinn macht. Dies hängt aber vor allem mit dem hohen Selbstbehalt von 58% zusammen und nicht mit dem grossen Kinderabzug! Bei einem Selbstbehalt von 30% und einem tiefen Kinderabzug werden Alleinstehende überproportional bevorzugt. Schlussendlich sollte die ausbezahlte IPV in einer Relation zur Haushaltsgrösse sein (Anzahl Köpfe pro Haushalt).

Fazit

1. Aus Sicht der EVP sollte das Sozialziel gesetzlich verankert werden damit dies nicht zu einem blossen Wunschdenken verkommt.
2. Die angestrebte Flexibilisierung soll nicht in diesem Ausmass realisiert werden weil die Gefahr besteht, dass einzelne Personengruppen überproportional bevorzugt oder benachteiligt würden.

## Zu den einzelnen Artikeln

Art.1

Hier sollte aus unserer Sicht auch das Sozialziel verankert werden. Eine Verankerung dieses Sozialziels aus 'gesetzestechnischen Gründen' in einem anderen Artikel wäre aus Sicht der EVP ebenfalls akzeptabel.

Neu Art. 1 Abs 2

Die individuelle Prämienverbilligung entlastet mindestens 30% der kantonalen Wohnbevölkerung ganz oder teilweise von den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Art.2 Abs. 1 a) Richtprämie

Mit der neuen Formel zur Berechnung der Richtprämie können wir uns grundsätzlich einverstanden erklären. Wir weisen jedoch darauf hin, dass vor allem ältere Menschen und solche mit tieferem Bildungsniveau den Versicherer nicht wechseln, weil die technischen Hürden gross sind (Anmeldung nur per Internet) oder weil Versicherer ältere Menschen von einer Aufnahme abzu-

bringen versuchen, auch wenn sie dies eigentlich nicht dürften. Solche Beispiele sind bekannt. Der gewünschte Effekt könnte sich negativ zu Lasten dieser Menschen auswirken.

Art. 19 Abs 1 Ziff. 2.

Die EVP lehnt eine solch drastische Flexibilisierung bei den Abzüge für Kinder oder junger Erwachsener in Ausbildung ab. Nach wie vor ist die allgemeine finanzielle Situation von Familien und Alleinerziehenden angespannt und in den letzten Jahren wurden auch in unserem Kanton keine Verbesserungen erzielt. Zudem besteht die Gefahr, dass durch die grosse Flexibilität die IPV stark schwanken, was für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu grosser Unsicherheit führt.

Art 19 Abs 1 Ziff. 2. neu:

2. Abzüglich Fr. 3'000.- bis maximal Fr. 5'500 je Kind oder junger Erwachsener in Ausbildung, für deren Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache aufkommt.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren.

Wir haben Verständnis für die vorgeschlagene Gesetzesrevision und den Wunsch, nach der Verabschiedung des Budgets durch den Kantonsrat die Kosten möglichst so zu verteilen, dass es zu keinen Budgetüberschreitungen kommt. Aus Sicht der Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ist dies jedoch wenig hilfreich, denn die Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung steigt, egal wie sich die finanzielle Lage des Kantons entwickelt.

Unser Kanton hat in den letzten Jahren keine Investition in eine kohärente Familienpolitik gemacht. Die letzten Veränderungen gingen immer wieder zulasten der sozial Schwächeren. Wir bitten Sie daher unsere Überlegungen zu berücksichtigen und die vorgebrachten Punkte aus unserer Vernehmlassung zu berücksichtigen.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Mathias Steinhauer  
Co-Präsident EVP Appenzell Ausserrhoden